

**Sondernutzung öffentliche Verkehrsflächen zum privater Ausbau der E-Ladeinfrastruktur/Photovoltaikanlagen  
Unterirdische Verlegung von privaten Kabeln in öffentlichen Verkehrsflächen**

Betrifft die private Verbindung einer Photovoltaikanlage/ E-Ladestation durch Kabel/ Leerrohre von einem Wohnhaus/Eigentumswohnung zu einer Garage/ Stellplatz/Carport

**Grundvoraussetzung:**

**Beide Standorte müssen in demselben privaten Eigentum, also dem Eigentümer eindeutig zugeordnet sein.**

**Das heißt: die Verlegung eines Kabels von einer privaten Fläche zu einer öffentlichen Verkehrsfläche, um dort ein E- Auto zu parken und zu laden ist nicht genehmigungsfähig. Die öffentlichen Verkehrsflächen stehen der Nutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung und sind entsprechend gewidmet.**

Für die kostenpflichtige Sondernutzungserlaubnis der Verlegung in öffentlichen Verkehrsflächen ist die Stadt Mainz, Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb zuständig.

**Ansprechpartnerin für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis:**

Frau Häntzschel  
Email: [sabine.haentzschel@stadt.mainz.de](mailto:sabine.haentzschel@stadt.mainz.de)  
Tel.: 06131-122196

Grundlage für die Gebührenerhebung ist die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz vom 16.12.1994

An Unterlagen einzureichen sind:

- ein Lageplan, Katasterauszug
- eine Beschreibung der Maßnahme (Beschreibung der verlegten Kabel/ Leerrohre, deren Anzahl, Durchmesser, Verlegetiefe)

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt eine tiefbautechnische Koordinierung (Leistungsabfrage der Versorgungsträger sowie die Auskunft der bei der Durchführung der Maßnahme zu beachtenden Auflagen)

Die Verlegung der Kabel/Leerrohre darf nur durch Tiefbau- Jahresvertragsfirmen der Stadt Mainz oder andere vom Straßenbetrieb autorisierte Tiefbauunternehmen erfolgen. Diese können aktuell beim Straßenbetrieb erfragt werden.

Weitere Anträge wie der Antrag auf Zustimmung zum Aufbruch sowie die verkehrsrechtlichen Anordnung fallen in die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde/ Baustellenmanagement.

Infos hierzu unter folgendem Link:

[https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/baustellen\\_grabungen.php](https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/baustellen_grabungen.php)